

**Dekret der Schuldirektorin Nr. 171
vom 18.12.2023****2. Bewertungsabschnitt in einer italienischen Schule***Nach Einsichtnahme in*

- das Gesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, Art. 7, Abs. 7, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2008, Nr. 4250 betreffend die Regelung für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Schule zur Förderung der Zweitsprache;
- den Beschluss der Landesregierung vom 17.11.2015, Nr. 1319 betreffend die Kriterien für den zeitweiligen Besuch einer anderssprachigen Oberschule;
- die Anlage Nr. 26 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Zweitsprachjahr;
- in das Dekret der Schuldirektorin vom 07.09.2023, Nr. 59, betreffend die Freistellung vom Unterricht am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024, um in Bozen die Schule: Liceo delle Scienze Umane „Giovanni Pascoli“ besuchen zu können;
- die Mitteilung der Eltern vom 14.12.2023, betreffend die Verlängerung des Besuchs der italienischen Schule für den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024;

Festgestellt, dass

- die Schülerin **Katharina STIELER**, geboren am 01.05.2006 in Bozen (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4I/sob des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit Schwerpunkt Bewegung und Sport in Meran, für den 1. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024 freigestellt wurde, um in Bozen das Liceo delle Scienze Umane „Giovanni Pascoli“ besuchen zu können;
- die Eltern am 14.12.2023 mitgeteilt haben, dass die Schülerin auch den 2. Bewertungsabschnitt an der italienischen Schule in Bozen: Liceo „Giovanni Pascoli“ besuchen wird;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin **Katharina STIELER**, geboren am 01.05.2006 in Bozen (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4I/sob, Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Schwerpunkt Bewegung und Sport in Meran wird für den 2. Bewertungsabschnitt des Schuljahres 2023/2024 vom Unterricht freigestellt, um in **Bozen die Schule: Liceo delle Scienze Umane „Giovanni Pascoli“** besuchen zu können.
2. Die Schülerin informiert den Klassenrat der Herkunftsschule über die gewählten Fächer und deren Curricula.
3. Die Lehrpersonen der Klasse 4I/sob werden der Schülerin die Lernunterlagen für jene Fächer zukommen lassen, die an der italienischen Schule nicht unterrichtet werden oder deren Curricula sich von denen unserer Schule grundsätzlich unterscheiden, um mittels Selbststudiums die Wiedereingliederung in die 5. Klasse zu erleichtern.
4. Aufgrund der Lernergebnisse an der italienischen Schule, der Rückmeldungen der Schülerin und der Beobachtungen der Lehrpersonen in den ersten Unterrichtswochen im Schuljahr 2024/2025 wird der Klassenrat im September/Oktober 2024 entscheiden, welche Art von Unterstützung angeboten werden soll, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten.

Veröffentlichung vom 19.12.2023 bis 01.01.2024

Martina Rainer | Schuldirektorin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)